

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Geschichte der Juden in Neuhaus.

Bearbeitet von

Rb. Dr. Michael Rachmuth, Neuhaus *).

Aus einer Urkunde aus dem J. 1294 erfahren wir, daß Ulrich von Neuhaus vom König Wenzel II. das Privilegium erhielt, in der Stadt Neuhaus (č. Jindřichův Hradec) 8 jüdische Familien aufzunehmen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Ulrich von dieser Erlaubnis schon vor dem J. 1294 Gebrauch gemacht hatte, daß also schon in den letzten Jhzt. des 13. Jhts. Juden in N. wohnten. Eine weitere Erwähnung der Juden von N. geschieht in dem ältesten Privilegium, das Heinrich III. von N. den Bürgern dieser Stadt im J. 1389 verliehen hatte, worin es heißt, daß die Neuhauser Juden den Zins und die Abgaben von ihren Häusern, wie bisher, abführen müssen und dieser Privilegien nicht teilhaft werden sollen.

Die Stadt N. entwickelte sich im 15. und 16. Jht. zu einer wohlhabenden Handelsstadt und die aus 8 Familien bestehende Neuhauser Judenschaft hätte sich sicherlich zu einer ansehnlichen jüdischen Gemeinde entwickelt, wenn nicht einer der Herrn von N. im 16. Jht. der Bürgerschaft das Privilegium verliehen hätte, daß in der Stadt nicht mehr als 4 jüd. Familien wohnen dürfen. Aber auch der Erwerb der 4 jüd. Familien wurde durch das Privilegium auf einige wenige Warengattungen, und zwar auf Blei, Zinn, Eisen, Draht und Glasscheiben und auf die Ausübung des Glaserhandwerks beschränkt. Doch wurde dieser Numerus clausus nicht immer eingehalten. Die Herren von N. nahmen oft einen überzähligen Juden auf. Dasselbe geschah auch mit der Einschränkung der jüd. Erwerbsmöglichkeit, da die Juden trotz dem Proteste der christlichen Kaufleute mit allen Waren Handel trieben, mit denen die Juden in Böhmen Handel treiben durften.

Dies war besonders unter Adam II. von N. der Fall, der den Juden ein milder Herr war. Bei dem Umbau des Neuhauser und Frauenberger Schlosses lieferte der N. jüd. Glasermeister Adam Glas sämtliche Glasscheiben, und zwar, für das erstere im Betrage von 200 Schock und für das Frauenberger Schloß für den Betrag von 181 Schock 18 Groschen. Auch lieferte er, wie auch die N. Juden L a z a r und S a l o m o n für das Schloß alle möglichen Gebrauchsgegenstände, wie Gewürze, Textilien etc. und kaufte von dem herrschaftl. Wirtschaftsamt Häute, Rauchwaren etc., wie dies aus einer Anzahl im Neuhauser Schloßarch. aufbewahrten Rechnungen hervorgeht.

Eine besondere Gunst erwies Adam von N. dem jüd. Glasermeister dadurch, daß er ihm die Erlaubnis erteilte, das an das Judengäßchen angrenzende Haus der Brüder Kneysl für den Betrag von 335 Schock weiß. zu kaufen, obwohl er bereits ein Haus

besaß. Die Bürgerschaft murrte zwar wegen des Überganges dieses bürgerlichen Hauses an einen Juden, doch mußte sie sich fügen und den Hauskauf grundbücherlich eintragen. Adam, der 40 Jahre lang Judenrichter war, starb im J. 1607. Von dessen 5 Söhnen war sein Sohn Lazar Judenrichter und nach ihm sein Bruder Markus.

Nach dem Tode des letzten männlichen Sprosses der Herrn von N. (1604) erbte Wilhelm Slawata von Koschumberg und Chlum die reichen Güter dieses Geschlechtes. Dieser brachte den Juden kein Wohlwollen entgegen, doch hatten sie auch während des 30 jähr. Krieges über keine Verfolgungen zu klagen. Wie sämtliche N. Bürger verarmten auch die Juden während des Krieges durch Kriegskontributionen und Requirierungen der beständig durchziehenden kaisl. Regimenten durch die Stadt. Im J. 1623 bestätigte der inzwischen in den Grafenstand erhobene Wilhelm Slawata auf Ansuchen der Neuhauser „Kauf- und Handelsleute“ in einer Resolution die oben erwähnte Beschränkung des jüd. Handels und ließ die jüd. Gewölbe, welche nach der Schlacht am weißen Berg der Jude Isak in einem christl. Hause und dessen Bruder Aron im eigenen Hause unter stillschweigender Duldung der Obrigkeit eröffnet hatten, sperren. Doch trieben die Juden auch in den folgenden Jhzt., trotz der Proteste der bürgerl. Kauf- und Handelsleute auch mit allen anderen ihnen durch die obenerwähnte Resolution verbotenen Waren Handel. Auch der jüd. Numerus clausus wurde von Wilhelm Grafen Slawata und seinen ersten Nachfolgern nicht immer eingehalten. So wohnten im J. 1682 in N. 6 jüd. Familien mit 31 Seelen. Doch wurde am 8. November 1682 auf Ansuchen des Bürgermeisters und des Rates der Stadt N. den Bürgern das Privilegium des jüd. Numerus clausus von Johann Joachim Grafen Slawata erneuert und eine überzählige jüd. Familie aus der Stadt gewiesen.

Im J. 1689 führten die Neuhauser Tuchausschneider und die anderen Kauf- und Handelsleute Beschwerde bei der Obrigkeit gegen den Juden Josef Winternitz und dessen Sohn Wolf, daß sie den Bürgern im Handel durch ihre scharfe Konkurrenz großen Schaden zufügen. In der Erledigung dieser Eingabe vom 20. April 1689 erklärte J. J. Graf Slawata: „*Er habe den Juden wohl einige Freiheiten verliehen, doch nicht so, daß sie in allem Handel treiben und die Bürger an den Bettelstab bringen. Er werde deren Mutwillen Einhalt tun, da ihm an einem Christen mehr gelegen sei, als an der gesamten Neuhauser Judenschaft. Er habe seinem Hauptmann Ruth von Ruthenstein befohlen, alle Beschwerden gegen die Juden gründlich zu untersuchen, besonders diejenigen, daß die Juden an Sonn- und Feiertagen bei offener Tür Tuch stück- und ellenweise, sowie auch andere Waren verkaufen.*“

*) Die folgenden Ausführungen sind ein Auszug aus meiner Schrift „Die Juden in Neuhaus“ mit Quellenangaben und Beilagen, welche im III. und IV. Jhrg. des Jahrbuches der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der čechoslovakischen Republik erschienen ist.